

mehr bewiesen zu werden. Überall dort, wo die Gesetzlichkeit streng beachtet wird, wo Ordnung, Sicherheit und Disziplin herrschen, wo die Unduldsamkeit der Werktätigen zu einer kritischen Einstellung zu den Gesetzesverletzungen führt und die Öffentlichkeit über die staatliche bzw. gesellschaftliche Reaktion gegenüber Straftätern allseitig informiert wird, konnten beachtliche Ergebnisse bei der Einschränkung der Straftaten, ihrer Ursachen und begünstigenden Bedingungen erzielt werden.

Bei der gesamtgesellschaftlichen Verhütung von Straftaten nimmt die Strafverfolgung eine herausragende Stelle ein.

Indem — wie es die Gesetze zwingend vorschreiben — alle Straftaten verfolgt und aufgeklärt werden, wird überzeugend demonstriert, daß sich kein Täter seiner Verantwortung entziehen kann. Die mittels staatlicher Machtmittel durchgesetzte Verfolgung der Straftaten wirkt in der Hauptsache zwar gegen den Straftäter, ist aber zugleich ein wesentlicher Faktor zur Verhütung von Straftaten.

Die gleiche Wirkung wird auch durch das Strafverfahren erzielt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Hauptverhandlung wird durch das Gericht dem Straftäter das Ausmaß seiner Schuld und seiner Verantwortung deutlich gemacht und ihm der Weg zur Einsicht in die Notwendigkeit eines gesellschaftsgemäßen Verhaltens ermöglicht. Jede öffentliche Hauptverhandlung ermöglicht es aber auch, daß die teilnehmenden Werktätigen Schlußfolgerungen ziehen und diese im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Vorbeugung in bewußte Aktivitäten umsetzen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Justizorgane — ein unabdingbarer Bestandteil wirksamer Vorbeugung*

Gleichzeitig gilt es, entsprechend dem Programm der SED noch stärker darauf Einfluß zu nehmen, das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu festigen und ihre gesellschaftliche Aktivität, Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegen jegliche Rechtsverletzungen zu entwickeln. Wir müssen folglich unsere Öffentlichkeitsarbeit noch effektiver und verantwortungsvoller in die politisch-ideologische Arbeit der Partei im jeweiligen Territorium und Bereich einordnen.

Worauf sollten wir uns dabei konzentrieren?

Erstens geht es um die Gewinnung breiter Kreise der Werktätigen für bewußte Aktivitäten im Kampf gegen die Kriminalität, insbesondere in ihrem Vorfeld, um die weitere Erhöhung der Unduldsamkeit gegenüber Straftaten und anderen Rechtsverletzungen, ihren Ursachen und begünstigenden Bedingungen sowie um die Erhöhung der Wachsamkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Ein weiteres Feld für die Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich auch aus der Notwendigkeit, Bürger und Kollektive zur Bereitschaft für die Betreuung kriminell gefährdeter und solcher Personen zu gewinnen, die nach der Haftentlassung noch der Hilfe bedürfen.

Zweitens geht es darum, die Bürger davon zu überzeugen, daß eine feste Gesetzlichkeit, eine hohe Ordnung, Sicherheit und Disziplin nicht nur der Gesellschaft, sondern zugleich jedem einzelnen Bürger nützen und es sich in jeder Hinsicht lohnt, für die Einhaltung der Gesetze sowie von Ordnung und Sicherheit aktiv einzutreten.

Drittens ist es unsere Pflicht, dem ideologischen Trommelfeuer der Feinde überzeugend zu begegnen und besonders anhand unserer konkreten Kenntnisse über feindliche Aktionen den Werktätigen zu erläutern, daß unsere Gegner auch vor gefährlichen Verbrechen nicht zurückschrecken.

Daraus wird deutlich, daß die Öffentlichkeitsarbeit der Genossen und aller Mitarbeiter in den Justizorganen einen neuen Stellenwert erreicht hat und deshalb sehr konkret anzuleiten ist. Es muß aber auch Klarheit darüber bestehen, daß eine auf die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und auf wirksame Ergebnisse bei der Vorbeugung von Straftaten ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit nur dann

überzeugen und zu bewußten gesellschaftlichen Aktivitäten führen wird, wenn die Bürger im täglichen Leben bestätigt finden, daß auf Jede Straftat mit den entsprechenden gesetzlichen Mitteln und ohne Ansehen der Person reagiert wird. Eine andere Praxis würde bei den Werktätigen berechtigter Zweifel erwecken. Die Folge wäre eine nachlassende Bereitschaft, sich für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu engagieren.

Die Überzeugungskraft und gesellschaftliche Wirksamkeit unserer Maßnahmen erhöhen

Auf der Grundlage unserer Verfassung und anderer Gesetze treffen die Justizorgane außerordentlich gewichtige Entscheidungen. Unsere Tätigkeit hat bekanntlich mit den Menschen zu tun. Die von uns zu treffenden Entscheidungen — die ja oft von einschneidender Bedeutung sind — müssen folglich so überzeugend begründet sein, daß sie von dem Betroffenen als notwendig akzeptiert und so auch von der Gesellschaft verstanden werden.

Meiner Ansicht nach hängt die Überzeugungskraft einer Entscheidung von drei entscheidenden Faktoren ab:

- von der gewissenhaften Beachtung der sozialistischen Gesetzlichkeit;
- von der vom Humanismus unserer Gesellschaft getragenen Gerechtigkeit als ein wesentliches Attribut sozialistischer Staatlichkeit und
- von der bis ins Detail festgestellten Wahrheit der Tatbestände bzw. Sachverhalte.

Wir haben es mit zum Teil außerordentlich komplizierten Konflikten zu tun — denn jede Straftat stellt einen Konflikt zwischen Täter und Staat bzw. Täter und Gesellschaft dar; hinzu kommt bei vielen Straftaten noch der Konflikt zwischen dem Täter und dem geschädigten Bürger. Die zu treffenden Entscheidungen erfordern deshalb den Einsatz der ganzen Persönlichkeit der Juristen, ihres Wissens und ihres Weitblicks.

Diesen Entscheidungen geht eine vielgestaltige Arbeit voraus, in der Wertungen in bezug auf Tat und Täter, über die Zusammenhänge zwischen der Tat und ihren Ursachen, über Motive und Haltungen der Täter u. a. m. getroffen werden müssen. Hier geht es um Denkleistungen, die von schwerwiegender Bedeutung für den einzelnen und die Gesellschaft sind. Dabei muß die Objektivität in jedem Falle gesichert werden. Das ist jedoch eine komplizierte Sache, weil der Unrechtsgehalt einer Straftat in der Regel im Widerspruch steht zu ethischen Wertvorstellungen und Werturteilen, die auch zu Vorurteilen führen können. Das aber muß in jedem Falle ausgeschlossen werden. Ich halte es für erforderlich, daß wir uns dieser Problematik stärker zuwenden als bisher.

Die gründliche Kenntnis der Ursachen der Straftaten und der sie begünstigenden Faktoren — unabdingbare Voraussetzung für ihre erfolgreiche Bekämpfung und Verhütung

Eine erfolgreiche Bekämpfung und Verhütung der Straftaten setzt eine gründliche Kenntnis ihrer Ursachen und der sie begünstigenden Bedingungen voraus. Dabei darf nicht übersehen werden, daß das Ursachen- und Bedingungsgefüge Wandlungen unterliegt, die eng mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Bedingungen zusammenhängen.

Von welcher Position aus müssen wir an diese komplizierten Fragen herangehen?

1. Davon, daß im Unterschied zur Ausbeutergesellschaft, die Kriminalität gesetzmäßig hervorbringt, beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft die sozial-ökonomischen Grundlagen der Kriminalität beseitigt werden. Dabei handelt es sich um einen längeren Zeitraum andauernden Prozeß, dessen Verlauf in den verschiedenen sozialistischen Ländern Unterschiede aufweist; in der DDR wurde er mit dem Sieg des Sozialismus abgeschlossen.